



Lehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

Stand: 15.02.2024

1. Das ÖTZ-NLP&NLPt führt den **staatlich anerkannten Lehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum** durch. Der detaillierte Verlauf und Inhalt der Seminare ist in den jeweiligen Kursunterlagen angegeben.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang als reguläre/r HörerIn ist gemäß Psychotherapiegesetz Reifeprüfung/Matura (bzw. gleichwertiges) oder eine abgeschlossene Ausbildung im Krankenpflege- oder medizinisch-technischen Dienst oder besondere Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates.

2. Termine und Orte

Die Termine sind auf unserer Homepage www.propaedeutikum.co.at ersichtlich.

Die Theorievorlesungen finden derzeit weitestgehend via Zoom statt. So sehr sich das ÖTZ-NLP&NLPt bemüht, im Interesse eines guten Kursverlaufes, Termine und Orte möglichst langfristig bekannt zu geben, kann es unvorhergesehene und kurzfristige Verschiebungen von Orten und/oder Terminen geben, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen bzw. kurzfristig nötig werden. In diesem Fall ersuchen wir um freundliche und zielorientierte Kooperation seitens der TeilnehmerInnen.

3. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Seminarplatz gilt - vorbehaltlich freier Plätze - als reserviert.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt € 700,-, für AbsolventInnen eines Psychologie-Bachelorstudiums € 600,-, für AbsolventInnen eines Psychologie-Diplomstudiums € 400,- und ist nicht refundierbar. Dieser Betrag stellt sicher, dass wir unseren langfristigen Verpflichtungen gegenüber unseren BüromitarbeiterInnen und ReferentInnen unabhängig von der Anzahl der TeilnehmerInnen, die einen Kurs vorzeitig beenden, nachkommen können. Er wird nur refundiert, wenn durch das Verschulden des ÖTZ-NLP&NLPt der Kurs nicht zustande kommt. Nicht konsumierte Einheiten werden refundiert.

Die **gesamten Lehrgangskosten** setzen sich zusammen aus:

- Anmeldegebühr
- Anrechnung des extern absolvierten praktischen Teils
- Seminargebühren
- Anrechnungsgebühr bei Anrechnungen von bereits absolvierten Ausbildungsteilen



Bei **einmaliger Zahlung** des Gesamtbetrags gewähren wir einen **Sonderbonus von € 10 %**. Dazu muss der Gesamtbetrag **innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungserhalt** bezahlt werden.

Bei nicht zeitgerechter Zahlung von wird eine Mahngebühr von € 75,- durch das ÖTZ-NLP&NLPt verrechnet, gegen diese Mahngebühr wird von Seiten des/der KursteilnehmerIn kein Einwand erhoben.

- 4. Abwesenheit von einzelnen Kursteilen ist kein Grund für Minderzahlung oder Rückerstattung von Kursgebühren.**
- 5. Nikotinbelästigung von KursteilnehmerInnen und KursleiterInnen durch Passivrauchen**
Gemäß § 12. Abs. 1 und 2 Tabakgesetz, BGBl.Nr. 431/1995, Nichtrauchererschutz, gilt in Seminarräumlichkeiten generelles Rauchverbot. In einzelnen Seminarhäusern und den Seminaren einzelner ReferentInnen ist das Rauchen explizit nur im Freien (wetterunabhängig) zulässig und auch nur dort, wo keinerlei Belästigung anderer möglich ist. Der/die KursteilnehmerIn hat dies explizit zur Kenntnis genommen und weiß, dass eine Nichtbeachtung als rücksichtsloses Verhalten gewertet wird und nach einer Ermahnung einen Ausschluss vom Kurs ohne Rückzahlung der Kursbeiträge nach sich ziehen kann.
- 6. Die Seminare können zu Ausbildungs- und Supervisionszwecken auf Video aufgenommen werden.** Die Rechte an diesen Aufnahmen liegen beim ÖTZ-NLP&NLPt. Die Aufnahmen stehen den TeilnehmerInnen nach Rücksprache mit den ReferentInnen nach Maßgabe der technischen und organisatorischen Möglichkeiten im Sekretariat zur Ansicht zur Verfügung.